

R1 Strukturelle Überarbeitung des Rats Variante 1 (realistischere Größe)

Antragssteller*in: Tamara Hanstein

Vorschlagstext

Der Ratschlag möge folgende neue Struktur und Aufgaben des Rats von Attac beschließen:

Der Rat trifft sich mindestens viermal im Jahr. Die Sitzungen können in Präsenz oder online durchgeführt werden. Er soll die Ideen und Vorstellungen aller Teile von Attac zusammenbringen und dem generellen Austausch dienen. In diesem Rahmen können auch Diskussionen über aktuelle politische Themen geführt werden. Des Weiteren soll er die Attac-Gruppen bei ihrer Arbeit unterstützen, den Kontakt auf internationaler Ebene halten und auch verschiedene Großveranstaltungen in Attac und als Teil der Bewegung mitorganisieren. Der Rat ist für sich entscheidungsfähig und kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen beauftragen, um seine verschiedenen Aufgaben zu verteilen. Zu den Rats-AGen zählen üblicherweise Gruppenunterstützung, Internationales und Vorbereitungsgruppen für Ratssitzungen, Ratschläge und andere Attac-Großveranstaltungen, wie der Aktionsakademie.

Um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Gruppen abgebildet sind, soll vor den Sitzungen des Rates jeweils einen Austausch zwischen einem Teil des Netzwerks und dem von diesem Teil des Netzwerks entsandten Person geben. Die Regionen versammeln sich zweimal jährlich auf einer Regionalversammlung, zu der die Attac-Regionalgruppen wie zu einem Ratschlag Delegierte entsenden können. Bei diesen Treffen sollen Attac-Regionalgruppen den Vertreter*innen ihrer Region von ihren aktuellen Vorhaben berichten, sowie von ihren Bedürfnissen und Ideen. Die Regionalversammlungen sollen ca. im vierteljährigen Abstand zu den Ratschlägen liegen.

Mitgliedsorganisationen oder bundesweite Arbeitszusammenhänge sollen ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse auch an ihre jeweiligen Vertreter*innen im Rat oder an eine vom Rat zuvor bestimmte Ansprechperson richten. Diese Ansprechperson kann, muss aber nicht für verschiedene Organisationen und Arbeitszusammenhänge die gleiche sein. Der Rat muss sich darum kümmern, dass jeder Arbeitszusammenhang und Mitgliedsorganisation eine Ansprechperson hat. Alternativ können Mitgliedsorganisationen und bundesweite Arbeitszusammenhänge auch Vertreter*innen zur Ratssitzung entsenden, selbst wenn eine Organisation nicht beim Ratschlag gewählt wurde. Diese Vertreter*innen haben dann allerdings nur beratende Funktion und sollen sich vorher zur Ratssitzung anmelden.

Auf der Ratssitzung sollen, dann die verschiedenen Anliegen durch die Vertreter*innen benannt werden, sowie nach Lösungen gesucht werden. Außerdem sollen die aktuellen Schwerpunkte von Attac gesammelt und ausdiskutiert werden. Der Rat besteht aus maximal 40 Mitgliedern: vier vom Koordinierungskreis entsandte Personen (dies schließt eine Doppelrolle für alle anderen Koordinierungskreis bzw. Ratsmitglieder aus), je vier Mitglieder aus den fünf Attac-Regionen (Nord, Süd, Ost, West, Mitte), sieben Mitglieder des Rats werden von den Mitgliedsorganisationen entsandt und neun Mitglieder von den relevanten bundesweiten Arbeitszusammenhängen. Bei der Entscheidung welche Arbeitszusammenhänge in den Rat gewählt werden, soll berücksichtigt werden, welche bereits durch Personen im Rat vertreten sind.

Ratssitzungen finden Attac-öffentlich statt. Die Ratssitzungen sind zu dokumentieren und die Protokolle auf die Website zu stellen. Kandidiert ein Ratsmitglied für ein Parlament auf Landes- oder Bundesebene

muss die Arbeit im Rat ruhen gelassen werden. Wird die Person gewählt muss die Person aus dem Rat zurücktreten. (Ersetzen unter 2.2 und Anpassungen unter 3.2)

Begründung

Es gibt viele Beschwerden darüber, dass der Rat in seiner jetzigen Form nicht funktioniert und seiner Aufgabe des richtungsweisenden Organs nicht gerecht wird. Dies macht eine Umstrukturierung notwendig. So ist er im Moment viel zu groß für einen produktiven Austausch oder reale Wahlen. Auch gibt es häufig die Beschwerde der unzureichenden Rückkopplung Gremien an die Regionalgruppen bzw. der Vernetzung der Regionalgruppen untereinander. Deshalb soll der Rat zukünftig der thematischen Vernetzung dienen, aus der dann eine thematische Richtung erwachsen kann. Zusätzlich soll für die weitere Vernetzung der Regionen eine Regionalkonferenz den Sitzungen vorgeschaltet werden. Des Weiteren wird häufig beklagt, dass der Koordinierungskreis den Rat dominiert. Dies soll dadurch verhindert werden, dass nicht mehr der gesamte Koordinierungskreis im Rat sitzt, sondern bloß 10 %. Dies erlaubt eine Vernetzung der Gremien, einen eigenständigen Rat aber auch, dass der Koordinierungskreis einen Beschluss verhindern kann, wenn notwendig. Auch kann durch eine Reduzierung der anwesenden stimmberechtigten Koordinierungskreismitglieder die Gesamtgröße des Rats deutlich reduziert werden, was dieses arbeitsfähig macht. Der Rat wurde in diesem Vorschlag auf 40 Mitglieder begrenzt, da die Repräsentation der unterschiedlichen Gruppen möglichst der aktuellen entsprechen sollte (mit Ausnahme des Koordinierungskreises, der auf eine Vetominderheit reduziert werden sollte), um keine Gruppe zu benachteiligen. Außerdem sollte die Quotierung beibehalten werden. Mit diesen beiden Gedanken im Hinterkopf, bleiben für eine deutlich kleinere Zusammensetzung des Rats nur Varianten mit 40 (Siehe oben) und 20 (je 2 Koordinierungskreis, je 2 aus den 5 Regionen, 4 Mitgliedsorganisationen und 4 bundesweite Arbeitszusammenhänge) Mitgliedern, da die aktuelle Zusammensetzung bei 78 (25 Koordinierungskreis, je 6 aus den 5 Regionen, 12 Mitgliedsorganisationen, alle weiteren bundesweiten Arbeitszusammenhänge mit einem Mandat (zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Vorschlags 13 BAGs, FLINTA*-Plenum, wissenschaftlicher Beirat und junges Attac, abzüglich der 5 bereits im Koordinierungskreis vertretenden = 11)) liegt. Die Version mit nur 20 Mitgliedern wurde verworfen, da der Rat als Vernetzungsgremium nicht weniger Mitglieder haben sollte als der KoKreis.